

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 12.08.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/183

Beschlussvorlage

Festlegung der Ausschüsse mit beratender Mitgliedschaft von Vertreter*innen des Seniorenbeirates und Behindertenbeirates

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

21.08.2024

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Hilden beschließt für die Wahlperiode 2020 - 2025, dass der Seniorenbeirat Vertreterinnen und Vertreter als beratende Mitglieder in folgende Ausschüsse entsenden kann (gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für den Behindertenbeirat):

(Ausschüsse sind in der Sitzung zu benennen)

- b) Der Rat der Stadt Hilden beschließt für die Wahlperiode 2020 - 2025, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Hilden Vertreterinnen und Vertreter als beratende Mitglieder in folgende Ausschüsse entsenden kann (gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Hilden):

(Ausschüsse sind in der Sitzung zu benennen)

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Rates am 26.06.2024 wurde die Änderung der Satzung des Seniorenbeirates einstimmig beschlossen. Zuvor hatte der Rat bereits am 22.11.2023 die Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen.

Mit beiden Änderungen ist jeweils auch ein neuer § 5 mit Rechten und Pflichten in Kraft getreten. Gemäß § 5 Absatz 2 der beiden Satzungen legt der Rat der Stadt Hilden jeweils zu Beginn einer Wahlperiode fest, in welche Ausschüsse der Seniorenbeirat sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung Vertreterinnen und Vertreter als beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW entsenden kann.

Da die Satzungsänderung in der laufenden Wahlperiode erfolgt ist, ist diese Festlegung der Ausschüsse für die beratende Mitgliedschaft der Vertreter*innen des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung für die Wahlperiode 2020-2025 noch nicht erfolgt und soll mit dieser Beschlussvorlage vorgenommen werden. Ausgenommen ist eine Mitgliedschaft im Hauptausschuss, da gem. § 58 Abs. 3 GO nur Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Hauptausschusses gewählt werden können.

Nach Beschlussfassung können die beiden Beiräte die Mitglieder und ihre jeweiligen Stellvertretungen namentlich vorschlagen, sodass in der Sitzung des Rates am 25.09.2024 die Besetzung in den Ausschüssen gemäß § 58 Abs. 4 GO beschlossen werden kann.

Die beratenden Mitglieder der beiden Beiräte erhalten als sachkundige Bürger*innen für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,90 €/Sitzung.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister